

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Illesheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Sontheim“

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
i. V. m. § 3 Planungssicherungstellungsgesetz (PlanSiG)

Der Gemeinderat Illesheim hat in der Sitzung am 06.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Illesheim im Bereich des parallel in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Sondergebiet „Solarpark Sontheim“ zu ändern. Die Änderung wird als 2. Änderung geführt. Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.



Kartenausschnitt mit Plangebiet (Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

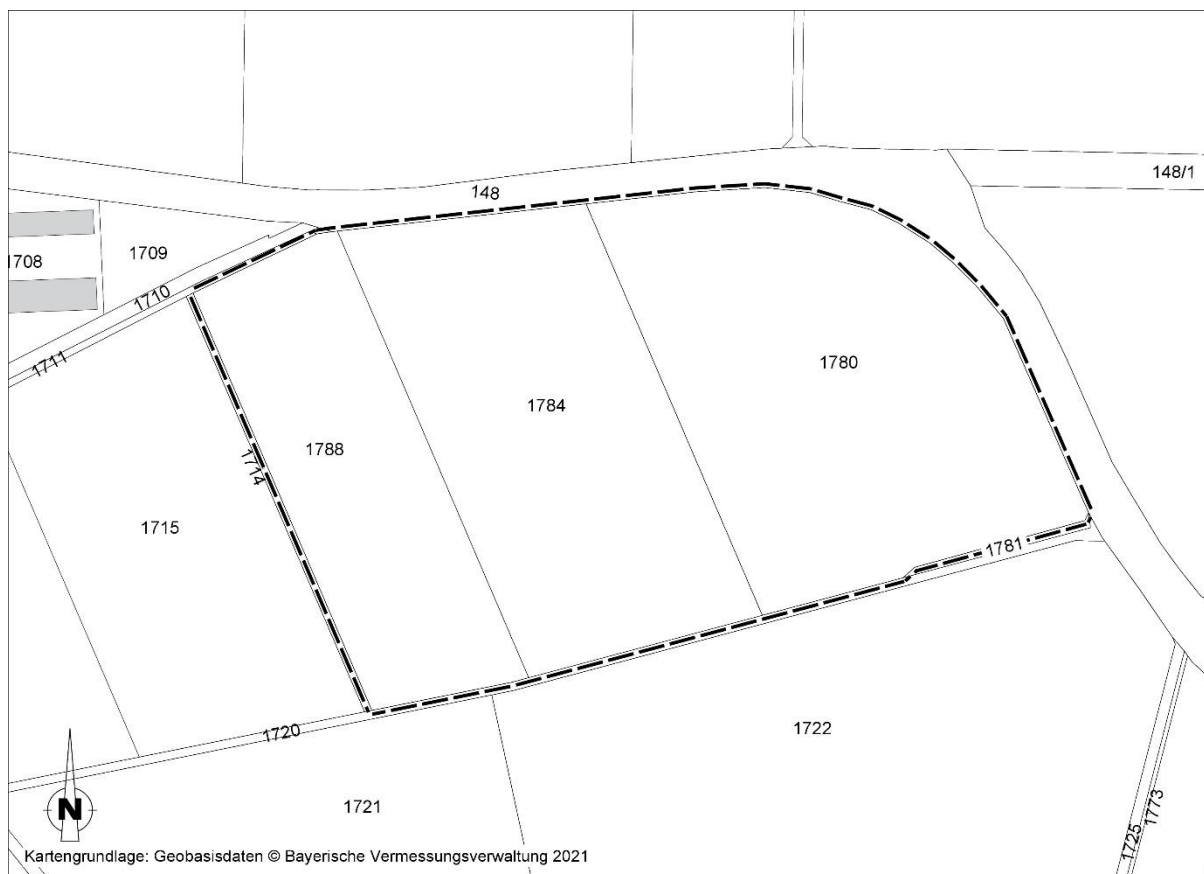
Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1780, 1784 und 1788 der Gemarkung Westheim, Gemeinde Illesheim, und hat eine Größe von ca. 7,07 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Illesheim wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 06.12.2021 hat der Gemeinderat Illesheim den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, beides i. d. F. vom 06.12.2021, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Weiterhin hat der Gemeinderat Illesheim in der Sitzung am 06.12.2021 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 für das Sondergebiet „Solarpark Sontheim“ aufzustellen. Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“. Parallel dazu erfolgt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Illesheim.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ umfasst die Flurstücke Fl.-Nr. 1780, 1784 und 1788, jeweils Gemarkung Westheim, Gemeinde Illesheim, und hat eine Größe von ca. 7,07 ha.



Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für das Sondergebiet „Solarpark Sontheim“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 06.12.2021 hat der Gemeinderat Illesheim den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 6 „Solarpark Sontheim“ mit Begründung und Umweltbericht, beides i. d. F. vom 06.12.2021, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Sondergebiet „Solarpark Sontheim“ (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 06.12.2021, als auch der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) und der Vorentwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 06.12.2021, in der Zeit von

Montag 10.01.2022 bis einschließlich Freitag 11.02.2022

im Amtshaus der Gemeinde Illesheim, Hauptstraße 30, 91471 Illesheim und

in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden.

Die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen im Amtshaus der Gemeinde Illesheim bzw. bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09841-8858 (Gemeinde Illesheim) oder 09843-309-29 (Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim) oder per E-Mail an info@illesheim.de (Gemeinde Illesheim) oder a.hofmann@burgbernheim.de (Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim) einen Termin.

Hinweis: Die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Illesheim (www.illesheim.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt unter der Rubrik <https://www.illesheim.de/leben-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren>.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Illesheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Illesheim einsehbar ist.

Illesheim, den 20.12.2021



Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister